

Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 39

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 39

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Goldinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Dezember 1903.

Wohenspruch: Schau immer fest aufs Ziel,
Aus wenigem wird viel.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Altstätten beschloß in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung vom vorletzten Sonntag, im nächsten Sommer eine Gewerbe-

ausstellung des Limmattales zu veranstalten. Die Mitwirkung aus dem Handwerksmeister- und den Gewerbekreisen des ganzen Limmattales soll gesichert sein. Man erwartet eine große Beteiligung und damit auch eine umfangreiche Ausstellung.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Horgen feierte vorletzten Sonntag seinen 50jährigen Bestand durch ein herzerhebendes Fest und durch Herausgabe einer hochinteressanten Festschrift, betitelt „Festklänge“. Im ersten Teil dieses Buches wird in 9 Kapiteln die Geschichte des Handwerks am linken Zürichseeufer von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Wort und Bild dargestellt, während der zweite Teil ein von Emil Baumann, Möbelfabrikant, verfaßtes Festspiel: „Handwerk hat einen goldenen Boden“ enthält, das ebenso kurzweilige als lebenswahre Szenen aus dem Handwerksleben der Gegenwart bietet und wohl wert ist, in allen Handwerks- und Gewerbevereinen der Schweiz beim ersten festlichen Anlasse ebenfalls aufgeführt zu

werden. Wir haben heute leider nicht Zeit und Raum, näher auf die Jubiläumsfeier und diese litterarische Gabe einzutreten und müssen dies bis nach Neujahr versparen; wir wollen heute nur noch notieren, daß das Buch zum Preise von 2 Fr. bei der Buchdruckerei Schläpfer & Co. in Horgen bezogen werden kann, solange der Vorrat reicht.

Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Ueber die gewerblichen Lehrlingsprüfungen, ihren Zweck und Nutzen, ihre Anforderungen an Lehrmeister und Lehrlinge bestehen noch vielfache Vorurteile und Irrtümer, welche zur Folge haben, daß mancher wohlbegabte und strebsame Jüngling, manche geschickte Lehrtöchter ihnen fernbleibt und diese Unterlassungsfünde später bereut.

Die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins hat es daher für zweckmäßig befunden, unter obgenanntem Titel eine Flugschrift zu publizieren „zur Belehrung und Ermahnung für ältere und jüngere Handwerker“, welche auch zugleich den Lehrmeistern, den Eltern und Vormündern, den Vorstehern von Erziehungsanstalten und öffentlichen Schulen als Wegleitung dienen kann und vom Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins gratis bezogen werden kann.

Die Flugschrift behandelt vorerst die Entwicklung der Lehrlingsprüfungen und ihre Reorganisation

durch den Schweizer. Gewerbeverein und beantwortet sodann folgende Fragen:

Was bezwecken die Lehrlingsprüfungen?

Die Lehrlingsprüfungen wollen die Lehrlinge und Lehrtöchter während der Lehrzeit zum Fleiß und Vornehme anspornen. Sie wollen den praktischen Erfolg der Berufslehre, die wirklichen Fähigkeiten und beruflichen Kenntnisse nachweisen, die Teilnehmer auf allfällige noch nachzuholende Mängel und Fehler aufmerksam machen. Sie erleichtern dem mit Erfolg geprüften jungen Handwerker die Weiterbildung und die Aufnahme in andern Werkstätten. Sie ermöglichen dem Meister die Auswahl tüchtiger Arbeitskräfte.

Jeder strebende Mensch wird durch öffentliche Anerkennung seines Fleißes und seiner Fähigkeiten zu neuer Tatkraft entflammt. Wenn einem jungen Handwerker schon bei Eintritt der Lehre bewußt wird, daß er am Ende derselben vor den Vertrauensmännern seines Handwerkes und vor dem gesamten Stande Rechenschaft geben müsse über die gute Ausnutzung der Lehrzeit, dann mag dies für ihn ein um so größerer Ansporn sein, nicht nur zu tun und zu lassen, was ihm die Pflicht gebietet, nicht nur die Lehrzeit vertragsgemäß zu vollenden, sondern sie mit Ehren zu vollenden und die Anerkennung als tüchtiger Berufsgenosse sich zu erwerben. Dann wird der gewonnene Lehrbrief ihm manche wohleingerichtete bestrenommierte Werkstätte öffnen, wo er seine berufliche Ausbildung vervollständigen kann.

Die Lehrlingsprüfungen sollen jedoch nicht bloß Lob und Anerkennung spenden. Sie wollen die jungen Handwerker nicht hochmütig machen. Sie sollen vielmehr durch eine wohlwollende Beurteilung der Leistungen den künftigen Gehilfen auf die Fehler und Mängel seiner Berufslehre hinweisen. Selbst der beste Lehrmeister kann den begabtesten Jungen nicht zu einem „Meister“ im Fach erziehen. Meister und Lehrlinge sind sich selten ihrer eigenen Mängel und Fehler bewußt.

Jede Werkstätte hat andere Einrichtungen und Werkzeuge, jeder Meister andere Kundenschaft, andere Arbeitsmethoden. Der auf der Schwelle zur weiten Welt stehende Unerfahrene bedarf der wohlmeinenden Winke über die Mittel und Wege zu seiner Vervollkommenheit und wird sie, wenn er vernünftig ist, dankbar entgegen nehmen. Wenn sich erfahrene Fachmänner für sein ferneres Wohlergehen interessieren und ihn mit wertvollen Ratschlägen ausstatten, so mag dies ebenso gut wie jede Anerkennung sein Streben fördern.

Wem nützen die Lehrlingsprüfungen?

Vor allem aus dem Lehrling, bezw. dem jungen Gehilfen. Wie schon gesagt, werden sie ihn während der Lehrzeit zum Fleiß und Vornehme anspornen. Sie werden ihn dazu anhalten, seine Pflicht getreulich zu erfüllen und seine Berufslehre mit Ehren zu vollenden. Hier liegt das Fundament zu seinem künftigen Gedeihen.

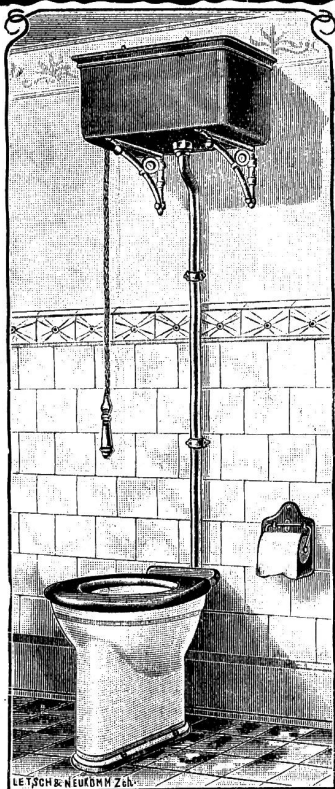
Durch die Prüfung wird ein einsichtiger gereifter Jüngling sich bewußt, wie viel ihm noch zu seiner vollständigen Ausbildung fehlt, und wie jedes bessere Wissen und Können ihm selber Nutzen bringt. Mit dem erworbenen Lehrbrief als Ausweis wohlbestandener Berufslehre wird der Arbeit suchende Gehilfe im In- und Ausland einen freundlicheren Willkomm finden. Dieser erleichtert ihm die berufliche Ausbildung in guten Werkstätten und Fachschulen.

Es sollte deshalb für jeden strebsamen und begabten Jüngling eine Freude und eine Ehre sein, an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen zu können.

Der Faulen und Einfältigen freilich wird zu dieser Einsicht selten gelangen und nur durch äußeren Zwang sich dazu bequemen.

Zu welcher dieser Gruppen wollt Ihr, junge Handwerker, Euch zählen?

Die Lehrlingsprüfungen nützen aber auch dem Lehrmeister. Der Ansporn für den Lehrling, seine Lehrzeit möglichst zu nützen, seine Pflichten ernstest zu nehmen, kommt eben sowohl dem Lehrmeister zu gut. Das



Munzinger & Co. Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel

en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.

Lehrverhältnis wird gefestigt, wenn der Lehrling nur unter der Bedingung, daß er seine Lehrzeit vertragsgemäß vollendet, auf den Lehrbrief Anspruch machen kann.

Die vielfach gehörten Klagen über die vielen Püncher werden schwinden, wenn jeder arbeitssuchende Gehilfe nach einem Ausweis über seine berufliche Befähigung gefragt und konsequent derjenige bevorzugt wird, welcher einen Lehrbrief besitzt. Die Meisterschaft hat es in der Hand, diesen Befähigungsnachweis wirksam zu machen für die Hebung der Berufstüchtigkeit im gesamten Gewerbebestand.

Die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen werden fortwährend registriert und diese Register bei der Wahl eines Lehrmeisters oft zu Rate gezogen. Obwohl nun diese Ergebnisse nicht in jedem Falle für oder gegen die Tüchtigkeit und Pflichttreue eines Lehrmeisters sprechen, so sind sie doch in einer Reihenfolge von Jahren ein sicherer Maßstab für die Erfolge seiner Lehrtätigkeit. Wenn die bei einem Lehrmeister austretenden Jünglinge durchschnittlich gute Noten erhalten, wird man ihm künftighin gerne und unter günstigeren Bedingungen Knaben zur Berufsbildung anvertrauen. Unfähige, pflichtvergeßene Lehrmeister dagegen werden erkannt an den durchwegs schlechten Prüfungsergebnissen ihrer Lehrlinge. Es liegt im Interesse des gesamten Standes, wenn solchermaßen die Spreu von dem Weizen gesondert wird. Wer sich als Lehrmeister unfähig erweist, dem sollte auch von Gesetzes wegen das Recht, Lehrlinge einzustellen, entzogen werden. Hier fände sich die richtige Form des Befähigungsnachweises, den so viele Meister wünschen, und ein gutes Mittel zur Bekämpfung des Pünchertums!

Das Vorurteil so vieler Meister gegen die Lehrlingsprüfungen ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Wenn auch noch mancher Verbesserung bedürftig, werden sie doch im allgemeinen so gewissenhaft durchgeführt, daß jeder Lehrmeister vertrauensvoll seine Lehrlinge zur Teilnahme anhalten kann. Es ist nicht nur seine heilige Pflicht, für einen tüchtigen Nachwuchs in seinem Berufe zu sorgen, sondern er soll auch Rechenschaft ablegen über die Erfüllung dieser Verpflichtung. Jeder pflichtgetreue Meister wird also mit Stolz und Freude seine Lehrlinge zur Prüfung schicken — oder auch, wenn der Ruf an ihn ergeht, als Sachexperte seine tatkräftige Mitwirkung zusichern.

Der Nutzen der Lehrlingsprüfungen für den gesamten Gewerbebestand, für Staat und Gemeinschaft ist offenkundig. Es liegt ihnen ein hoher sittlicher Gedanke, ein erzieherisches Motiv zu Grunde. Indem sie die gewerbliche Berufsbildung fördern, vermehren sie den Volkswohlstand. Sie lassen erkennen, daß es den Handwerkern und Gewerbetreibenden wirklich ernst ist um die Hebung der Berufstüchtigkeit. Sie wecken und beleben folglich in Volk und Behörden den Sinn für die Hebung des Gewerbebestandes und für die Förderung und den Schutz der gewerblichen Produktion. Die oft noch bemerkbare Mißachtung des Handwerks wird schwinden. Man wird eher als vordem die besser geschulten Söhne vermöglicher Eltern dem Handwerk zur Berufslehre anvertrauen.

Die Handwerks- und Gewerbevereine, welche Lehrlingsprüfungen veranstalten, werden an Achtung und Sympatie gewinnen, je mehr diese Prüfungen von allen Meistern bezw. ihren Lehrlingen frequentiert und ausgestaltet werden. Die Leitung der Prüfungen ist eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben jener Vereine. Sie erhöhen die Mitgliederzahl und vermögen eine regere Vereinstätigkeit zu entfalten.

Warum halten sich dennoch so viele Lehrmeister bezw. Lehrlinge den Prüfungen fern?

Zunächst aus Unkenntnis. Sie kennen weder den Zweck und die Bedeutung, noch die Organisation und das Verfahren aus eigener Anschauung und Beobachtung, und lassen sich leicht von Vorurteilen leiten. Überall, wo die Lehrlingsprüfungen sich eingelebt haben, nimmt dieses Vorurteil ab, die Beteiligung nimmt allmählig zu.

Ferner scheuen viele Lehrlinge die Beurteilung ihrer Leistungen, weil sie meinen, dieselbe sei äußerst streng. Dies ist nicht richtig. Die Urteile der Experten werden allerdings bald als zu streng, bald wieder als zu lax und zu mild befunden. In der Regel wird durch eine sachkundige Instruktion und Leitung dafür gesorgt, daß das richtige Maß, ernst und gerecht und für alle möglichst gleichmäßig, zur Anwendung kommt. Wo offensibare Mißgriffe oder Irrtümer vorliegen, hat ein Lehrmeister oder Lehrling das Recht, eine nochmalige Prüfung oder eine Obergerechtfertigung zu verlangen. Es dürfen an die Prüfungsteilnehmer nicht höhere Anforderungen gestellt werden, als was ein normal begabter Jüngling am Schlusse seiner Lehrzeit unter normalen Verhältnissen notwendig wissen und können sollte. Es zeugt von einem schlechten Gewissen des Lehrlings (oder auch des Lehrmeisters), wenn er sich nicht getraut, den bescheidenen Anforderungen sich zu unterziehen.

Es dürfen somit auch die Lehrlinge von der Landschaft es getrost wagen, gemeinsam mit denjenigen der Stadt die Prüfung zu bestehen. Auch den entferntesten Wohnenden wird die Beteiligung bei gutem Willen möglich sein. Aus Furcht vor Mißerfolg darf sich keiner abhalten lassen.

Nur der Trägheit und Gleichgültigkeit oder der Unkenntnis der Verhältnisse darf man es also künftig zuschreiben, wenn ein junger Arbeiter sich nicht über die Teilnahme an einer Lehrlingsprüfung ausweisen kann.

Verschiedenes.

Moderne Schmiedekunst. (Korr.) Ueber dieses Thema hielt kürzlich im Gewerbemuseum Aarau Herr Schlossermeister Paul Bär-Boos aus Basel einen Projektionsvortrag, der von Handwerkern und Kunstfreunden aller Art sehr gut besucht war.

In über 50 Lichtbildern wurden die Kunstwerke aller Stilarten der Reihe nach vorgeführt, so daß nachher jedermann einen ganz andern Begriff von der wieder erwachten Schmiedekunst hatte.

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon
Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement
Isolirplatten

Dachpappen
Isolirteppiche

Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 568